

Branchenverzeichnis

Bauwesen

- 110 Holz
- 120 Baustoffe
- 130 Heimwerker
- 140 Sanitär, Heizung, Klima
- 160 Farben, Tapeten, Lacke
- 170 Öle, chem.-techn. Bedarf

Papier-Verpackung-Büro

- 210 Papier + Pappen
- 260 Verpackung
- 270 PBS (Papier, Büro-, Schreibwaren)
- 280 Druckerzeugnisse
- 290 Werbung

Maschinen + Industriebedarf

- 310 Maschinen
- 320 Halbzeuge
- 330 Landmaschinen
- 340 Fahrzeuge

Elektro

- 360 Elektrotechnik
- 370 Rundfunk
- 380 Musikwaren

Eisen- und Haushaltswaren

- 410 Eisenwaren, Haushaltswaren

Glas, Porzellan, Keramik

- 420 Glas, Porzellan, Keramik

Medizinprodukte und Gesundheitswesen

- 430 Chemikalien, Drogen
- 440 Parfümeriebedarf
- 450 Medizintechnik

Möbel

- 460 Möbel

Foto

- 480 Foto (Optik)

Schmuck

- 490 Schmuck

Textilerzeugnisse

- 510 Garne
- 610 Meterwaren
- 620 Kurzwaren
- 630 Heimtextilien
- 640 Betten, Federn, Decken

Bekleidung

- 660 DOB
- 670 KOB
- 680 HAKA
- 690 Wäsche

Sportartikel

- 710 Sportwaren
- 720 Spielwaren

Lederwaren

- 760 Lederwaren

Schuhe

- 770 Schuhe
- 780 Häute + Felle
- 790 Schuhbedarf

Nahrungs- und Genussmittel

- 810 Lebensmittel
- 820 Süßwaren
- 830 Weine + Spirituosen
- 860 Tabakwaren

Verschiedenes

- 910 Buchverlage
- 920 Anzeigen
- 930 Diverses
- 940 Tankstellen

Auszug aus der Satzung

§ 1 Name und Sitz: Der Wirtschaftsverband CDH Rhein-Ruhr/OWL – Wirtschaftsverband für Vertrieb e. V. ist die auf freiwilliger Mitgliedschaften beruhende Berufsvertretung der Handelsvermittlungen und artverwandten Unternehmen im Vertrieb in den Industrie - und Handelskammer -Bezirken Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Essen -Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Krefeld-Mönchengladbach-Neuss. Er ist freiwilliges Mitglied der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Der Wirtschaftsverband hat seinen Sitz in Düsseldorf.

§ 2 Zweck: Der Wirtschaftsverband hat die Aufgabe, die ideellen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Berufsverbandes zu fördern, ihn nach außen hin zu vertreten und alle Maßnahmen zu treffen, die der Gesamtheit seiner Mitglieder dienen. Zu seinem Aufgabenbereich gehört ferner der Abschluss von Tarifverträgen mit Arbeitnehmerverbänden sowie der Vertretung der Mitglieder nach § 11 ArbGerGes. Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts steht der Verband zur Auskunftserteilung in allen Fragen zur Verfügung, die die Handelsvermittlung und artverwandte Unternehmen im Vertrieb betreffen. Der Zweck des Wirtschaftsverbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet: er hat sich jeder parteipolitischen und religiösen Betätigung zu enthalten.

§ 3 Einzelmitglieder: Mitglied des Wirtschaftsverbandes kann jeder werden, der ein Gewerbe im Bereich der Handelsvermittlung und artverwandter Unternehmen im Vertrieb ausübt und seinen Firmen - oder Wohnsitz in dem im § 1 aufgeführten Industrie - und Handelskammer-Bezirken oder außerhalb der Bundesrepublik hat. Bei Gewerbetreibenden, die im Handelsregister eingetragen sind, wird ihre Firma, im Übrigen werden die Geschäftsinhaber persönlich als Mitglied geführt. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet:

- a) Durch Kündigung
 - aa) bei Einzelmitgliedern mit ¼-jährlicher Frist zum Ende des Kalenderjahres. Bei Aufgabe des Geschäfts aus Altersgründen kann eine Mitgliedschaft zum ermäßigten Beitrag eingeräumt werden.
 - bb) des Wirtschaftsverbandes mit ¼-jährlicher Frist zum Ende des Kalenderjahres, wenn nach Feststellung seines Vorstandes die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
- b) durch Tod des Mitgliedes bei persönlicher Mitgliedschaft

Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder: Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte. Die Mitglieder haben während der Dauer ihrer Mitgliedschaft das Recht, ihre Berufsbezeichnung und den Zusatz "CDH" zu führen und damit die Verpflichtung, ihren Beruf nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns auszuüben. Buchstaben und Zeichen "CDH" sind geschützt.

Die Mitglieder haben Anspruch, die Einrichtungen des Wirtschaftsverbandes in allen beruflichen Fragen in Anspruch zu nehmen, soweit das seinen Belangen und Aufgaben nicht widerspricht.

Eine Haftung des Wirtschaftsverbandes ist ausgeschlossen. Die Mittel, die der Wirtschaftsverband zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, werden durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig und zahlbar. Seine Höhe wird durch den Wirtschaftsverband gem. § 11 Abs. 3 festgesetzt.

Die Ausübung der mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte setzt die Erfüllung der Mitgliedspflichten voraus.

§ 22 Geschäftsjahr, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.